



Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement  
Bundeshaus West  
CH-3003 Bern

dora.naegeli-sabo@fedpol.admin.ch

Bern, 11. März 2021

**Sozialdemokratische  
Partei der Schweiz**

Zentralsekretariat  
Theaterplatz 4  
3011 Berne

Tel. 031 329 69 69  
Fax 031 329 69 70

info@spschweiz.ch  
www.spschweiz.ch

**Stellungnahme zur Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2020/493 über das System über gefälschte und echte Dokumente online (FADO) und Änderung des Bundesgesetzes über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes)**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Keller-Sutter,  
sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir gerne nutzen.

**Grundsätzliche Bemerkungen und Zusammenfassung**

Die SP unterstützt die Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2020/493 über das System über gefälschte und echte Dokumente online (FADO) sowie die Änderungen des Bundesgesetzes über die polizeilichen Informationssysteme (BPI). Diese Unterstützung basiert u.a. auf der Tatsache, dass personenbezogene Daten unter Beachtung des Grundsatzes der Datenminimierung nur insoweit verarbeitet werden, als dies zum Zweck des Betriebes des FADO-Systems unbedingt erforderlich ist. Ein weiterer zentraler Grund für die Unterstützung der SP ist, dass gewährleistet wird, dass die Verarbeitung von personenbezogenen Daten nur in einer Weise erfolgt, die es nicht erlaubt, eine natürliche Person über das FADO-System zu identifizieren, ohne zusätzliche Daten zu verwenden.

Die SP fordert jedoch Klärungen zum Grundsatz der Datenminimierung und zu Art. 18a Abs. 2 BPI sowie zum Begriff der «hohen Standards» der Datenspeicherung in Art. 6 Verordnung (EU) 2020/493. Schliesslich steht die SP einem begrenzten Zugriffsrecht für Privatinstitutionen äusserst kritisch gegenüber.

**Grundsatz der Datenminimierung und Art. 18a Abs. 2 BPI**

Art. 18a Abs. 2 BPI: «Personendaten und besonders schützenswerte Personendaten dürfen nur bearbeitet werden, wenn es für den Betrieb dieses Systems unbedingt erforderlich ist und wenn sie mit den Sicherheits- und Fälschungsmerkmalen eines Dokumentes im Zusammenhang stehen.»

Erläuternder Bericht, Seite 12: «Frontex gewährleistet, dass personenbezogene Daten unter Beachtung des Grundsatzes der Datenminimierung nur insoweit verarbeitet werden, als das zum Zwecke des Betriebes des FADO-Systems unbedingt erforderlich ist.»

Die SP begrüsst den Grundsatz der Datenminimierung, fordert jedoch Klärungen: In welchen Fällen ist es für den Betrieb des Systems «unbedingt erforderlich», dass Personendaten und besonders schützenswerte Personendaten bearbeitet werden? Die SP fordert eine möglichst restriktive Auslegung dieser Norm. Zudem ist zu klären, wer darüber wacht, dass Personendaten und besonders schützenswerte Personendaten tatsächlich nur dann bearbeitet werden, wenn es für den Betrieb des Systems unbedingt erforderlich ist. Die SP fordert, dass die in Art. 18a Abs. 3 BPI erwähnten Behörden (fedpol, Polizei- und Strafverfolgungsbehörden, etc.) diese Beurteilung nicht für sich selbst übernehmen. Stattdessen muss von unabhängiger Seite überprüft werden, ob Art. 18a Abs. 2 BPI und der Grundsatz der Datenminimierung richtig umgesetzt werden. Schliesslich stellt sich die Frage der Konsequenzen, welche drohen, sollten Personendaten und besonders schützenswerte Personendaten auch für in Art. 18a Abs. 2 BPI nicht vorgesehene Zwecke bearbeitet werden.

### **Art. 6 Verordnung (EU) 2020/493: Datenspeicherung «nach hohen Standards»**

Im erläuternden Bericht auf Seite 12 ist zu lesen:

«Die Europäische Kommission erlässt (nach dem Prüfverfahren gemäss Art. 7 Abs. 2 dieser Verordnung) Durchführungsrechtsakte in denen Folgendes festgelegt wird:

- Die Systemarchitektur des FADO-Systems,
- Die technische Spezifikation für die Eingabe von Informationen in das FADO-System und für deren Speicherung jeweils *nach hohen Standards*»

Was wird genau unter Datenspeicherung «nach hohen Standards» verstanden? Die SP fordert, dass sich der Bundesrat dafür einsetzt, dass die Informationen des FADO-Systems unter keinen Umständen in die falschen Hände geraten können. Hier ist insbesondere abzuklären, welche Stelle über die Datensicherheit wacht und wie sichergestellt wird, dass keine Daten zweckentfremdet werden.

### **Begrenzte Zugriffsrechte für Privatinstitutionen**

Im erläuternden Bericht auf S. 10 ist Folgendes festgehalten: «Neu soll FADO eine zusätzliche, vierte Stufe mit begrenzten Zugriffsrechten für weitere Stellen der EU, Drittstaaten und internationale Organisationen sowie auch für Privatinstitutionen (z.B. Flugverkehrsunternehmen) erhalten.»

Weiter ist zu lesen: «Die Verordnung (EU) 2020/493 bestimmt, welche nationalen Behörden Zugriff haben dürfen und beauftragt die Schengen-Mitgliedsstaaten, diese nach dem Prinzip ‚Kenntnis nur wenn nötig‘ im Einzelnen zu benennen. Für die übrigen möglichen Akteure (EU-Stellen, internationale Organisationen, Privatinstitutionen) muss die Europäische Kommission erst noch bestimmen, wer unter welchen Bedingungen auf welche Teile von FADO Zugriff haben soll. Die genauen Zugriffsrechte und -bedingungen werden in einem delegierten Rechtsakt festgelegt, den die Kommission – wie die genannten Durchführungsrechtsakte auch – der Schweiz zu gegebener Zeit als separate Schengen-Weiterentwicklungen notifizieren wird. Bis wann diese vorliegen, ist derzeit noch nicht klar.»

Die SP steht einem begrenzten Zugriffsrecht für Privatinstitutionen äusserst kritisch gegenüber. Hier wird der Bundesrat aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Zugriffsrechte an Privatinstitutionen nur dann übertragen werden, wenn es für den Betrieb des FADO-Systems absolut notwendig ist. Ausserdem ist klarzustellen, wie sichergestellt wird, dass Privatinstitutionen die Daten nicht weitergeben. Schliesslich sind die Sanktionen zu erwähnen, welche bei Verletzung dieser Vorschriften drohen.



Wir danken Ihnen, geschätzte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Mattea Meyer  
Co-Präsidentin

Cédric Wermuth  
Co-Präsident

Severin Meier  
Politischer Fachsekretär